

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1. Die Banasik & Pabian OG hat ihren Hauptsitz in Großebersdorf in Niederösterreich.

1.2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) umfasst alle Angebote, Rechtsgeschäfte und sonstige Leistungen von der Banasik & Pabian OG und im Rahmen deren Geschäftsbetriebes.

1.3. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge:

- Sondervereinbarungen, soweit diese von uns schriftlich bestätigt sind;
- diese AGB;
- gesetzliche Regelungen.

1.4. Diese AGB bleiben in jedem Fall vollinhaltlich wirksam, solange wir keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu Abweichungen gegeben haben. Etwaigen AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vertragsbedingungen von Lieferanten oder Kunden verpflichten uns keinesfalls, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für die weitere Geschäftsabwicklung und Folgeaufträge auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Auch Vertragserfüllungshandlungen von der Banasik & Pabian OG gelten nicht als Zustimmung zu den AGB des Vertragspartners.

1.5. Erklärungen der Parteien sind auch dann wirksam, wenn sie per E-Mail, Fax, SMS oder anderen Kommunikationsmitteln verfasst und übermittelt werden, soweit eine Bestätigung vorliegt.

1.6. Wir behalten uns das Recht vor, die AGBs und Nutzungsbedingungen einschließlich der Datenschutzbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderte Fassung wird auf der Website veröffentlicht.

2. Angebote und Kostenvoranschläge

2.1. Unsere Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, wir können keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Kostenvoranschläge übernehmen.

2.2. Sollte eine beträchtliche Überschreitung des Kostenvoranschlages nach Auftragserteilung unvermeidlich sein, werden die Kunden unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

2.3. Angebote sowie die damit überreichten Pläne, Zeichnungen, Entwürfe und Vorschläge dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder verwertet noch dritten Personen oder Firmen zugänglich gemacht werden. Möchte der Kunde die Pläne, Zeichnungen und Entwürfe behalten, sind wir berechtigt, diese in Rechnung zu stellen.

2.4. Der Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn wir eine schriftliche, telefonische oder mündliche Bestellung ausdrücklich angenommen haben. Davon unberührt bleibt jedoch eine Bindung an das Anbot bis zur Annahme bzw. der Annahme gesetzten Frist.

3. Lieferungen

3.1. Die Lieferung und Montage gemäß Auftrag erfolgt wie bei Auftragsabschluss vereinbart.

3.2. Vereinbarte Liefertermine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch nur annähernd und können vom Verkäufer bis zu zwei Monaten überschritten werden. Bei derartigen Überschreitungen steht dem Käufer weder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag noch ein Recht auf Schadenersatz zu. Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Der Käufer ist zur Abnahme der gelieferten Gegenstände an dem avisierten Termin, dies auch in Teillieferungen, verpflichtet. Jede Teillieferung ist, soweit es sich nicht ausnahmsweise um als untrennbar zusammenhängend anzusehende Sachen handelt, als selbstständiges Rechtsgeschäft zu betrachten.



3.3. Die Lieferfrist beginnt erst nach endgültiger Klärung aller technischer und kaufmännischer Belange und nach Erhalt aller für die Ausführung erforderlichen Unterlagen zu laufen. Unsere Terminangaben sind freibleibend.

3.4. An vereinbarte Lieferungs- und Leistungsfristen sind wir im Falle höherer Gewalt nicht gebunden.

3.5. Wir werden den Kunden sobald als möglich von einer Lieferfristüberschreitung oder Unmöglichkeit der Belieferung in Kenntnis setzen.

4. Rücktritt vom Vertrag bei Leistungsverzug

4.1. Der Kunde ist vom Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn er uns zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt und dabei sogleich den Rücktritt angedroht hat.

4.2. Wird der Vertragsrücktritt des Kunden von uns trotzdem anerkannt, so hat der Kunde zur Abgeltung des technischen und kaufmännischen Aufwandes eine Stornogebühr von 30% der Auftragssumme zu entrichten.

4.3. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Kunde nur dann Anspruch auf Schadenersatz, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4.4. Nimmt der Kunde die vereinbarungsgemäß bereitgestellte Ware nicht an, können wir entweder Erfüllung verlangen oder nach Setzung einer Frist zur Annahme vom Vertrag zurücktreten, wobei uns in diesem Falle ebenfalls zur Abgeltung des technischen und kaufmännischen Aufwandes eine Stornogebühr von 30% der Auftragssumme gebührt.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Transporteur (auch bei Lieferung frei Bestimmungsort) auf den Kunden über.

5.2. Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Käufers. Für rechtzeitige Ankunft der Sendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit. Bei Abholung durch den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder einer Beschädigung zu Lasten des Käufers vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Ware.

6. Ausführung und Gewährleistung

6.1. Die Ausführung erfolgt prinzipiell nach den Richtlinien der betreffenden ÖNORM. Für Maße, Bearbeitung und Bezeichnung ist die betreffende ÖNORM maßgebend.

6.2. Naturwerkstein ist in Farbe und Struktur Schwankungen unterworfen, die nicht beeinflusst werden können. Vorgelegte Muster sind daher für Flächen nicht völlig bindend und können nur den Typ des Materials zeigen, nicht aber alle Varianten wiedergeben. Eine bestimmte Art von Zeichnung, das Vorhandensein von Adern, Quarzfäden, Einlagerungen, Unregelmäßigkeiten usw., bzw. das Fehlen von solchen Eigenschaften bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Bei verschiedenen Marmorsorten sind Auskittungen usw. erforderlich. Diese bilden keinen Reklamationsgrund.

6.3. Zusätzliche Leistungen werden getrennt abgerechnet.

6.4. Strom, Wasser, Sand, Zement, Trassit und erforderlichenfalls Ziegel sind bauseits unentgeltlich beizustellen. Die Räume müssen völlig frei von Bauschutt und anderen Materialien sein; desgleichen dürfen keine Behinderungen durch andere Handwerker auftreten. Abgesperrte Flächen dürfen nicht betreten werden. Eventuelles Abtragen von bestehenden Bauteilen, Treppen, Provisorien oder ähnlichem ist bauseits durchzuführen oder wird in Regie verrechnet.

6.5. Der Käufer verpflichtet sich die Ware beim Empfang auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Beschaffenheit zu überprüfen. Gewährleistungsrügen werden nur dann anerkannt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Übernahme, jedenfalls aber vor Verarbeitung oder Einbau der gelieferten Ware durch den Käufer mit rekommandierendem Schreiben bekannt gegeben werden, widrigenfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen. In die Augen fallende Mängel sind bei Übernahme sofort schriftlich und nach Art und Umfang detailliert anzugeben. Der Verkäufer wird im Falle eines vorliegenden Mangels zum Austausch mangelhafter Ware innerhalb angemessener Frist berechtigt, wodurch ein Anspruch auf Vertragsaufhebung oder



Preisminderung erlischt. Im Übrigen ist aber der Käufer selbst bei Beanstandung verpflichtet, sofern der Verkäufer darauf besteht, die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern.

6.6. In jedem Fall erlischt ein allfälliger Gewährleistungsanspruch, sofern der Kaufgegenstand durch den Käufer selbst bereits verarbeitet oder in welcher Form auch immer verändert worden ist.

6.7. Wir sind nicht verpflichtet, Restmaterial zurückzunehmen. Im Falle einer Rücknahme behalten wir uns die Verrechnung der Manipulationsspesen vor.

7. Freizeichnungserklärung

7.1. Ausgeschlossen wird jedenfalls die Haftung des Verkäufers für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

8. Schriftlichkeit

8.1. Von uns gewährte Rabatte, Stundungen und Tilgungen, sowie andere unsere Vertragspartner begünstigende Zusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit, widrigenfalls derartig behauptete Zusagen keine Gültigkeit entfalten.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

9.1. Die Preise verstehen sich wie bei Vertragsabschluss vereinbart.

9.2. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Naturmaß. Mehr- und Mindermengen gegenüber dem Auftrag werden entsprechend berücksichtigt. Bei Fixpreisvereinbarungen sind diese Differenzen in der Weise zu berücksichtigen, dass der prozentuelle Nachlass auch auf die Nachverrechnung angewendet wird.

9.3. Ändern sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Rohstoff-, Energie- oder Lohnkosten und hängt der Eintritt dieser Kostenerhöhungen nicht von unserem Willen ab, gehen diese Kosten zu Lasten des Kunden.

9.4. Zahlungen sind, wenn nichts anderes schriftlich ausdrücklich vereinbart wird, grundsätzlich sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass eingelangte Zahlungen vorerst unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten (Verzugs- und Wechseldiskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstige Spesen etc.) herangezogen werden. Verbleibende Restbeträge werden gemäß §1416 ABGB den ältesten Forderungen für Lieferungen und Leistungen angerechnet. Darüber hinaus steht es dem Verkäufer jedoch frei, eine anderweitige Anrechnung vorzunehmen. Bei Überschreitung des Zahlungstermins (30 Tage nach Rechnungserhalt) sind wir berechtigt, unbeschadet weitere Ansprüche, bankmäßige Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank in Rechnung zu stellen. Demzufolge verpflichtet sich der Käufer ausdrücklich, sämtliche wie immer mit der Einbringlichmachung einer bereits fälligen Forderung verbundenen Spesen, wie Mahn- und Inkassospesen, sowie die tarifmäßigen Anwaltskosten auch für außergerichtliche Mahnungen zu bezahlen, sodass sich der Käufer schon jetzt zivilrechtlich im Falle einer erforderlichen Klagsführung auch mit der Geltendmachung dieser tarifmäßigen Kosten einverstanden erklärt und sich verpflichtet, diese zu bezahlen. Im Falle des Eintretens von Zahlungsverzug durch den Käufer oder aber der Einleitung des Reorganisationsverfahrens, etc. tritt für alle einzelnen Forderungen Terminverlust ein, und werden auch etwa vereinbarte Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen ungültig. In diesem Falle steht dem Verkäufer auch die Aufrechnung von Gutschriften gegen allfällige Forderungen zu. In diesem Falle sind wir weiters berechtigt, allenfalls früher gewährte Rabatte nach zu verrechnen, zumal unsere Kalkulationen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von der fristgerechten Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten durch unsere Vertragspartner ausgehen. Weiters ist der Verkäufer berechtigt, laufende und ausstehende Lieferungen aus bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Geschäften im Falle des Zahlungsverzuges unverzüglich einzustellen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Rechtsfolgen ableiten kann.



10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Bis zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleibt die Ware zur Gänze in unserem Eigentum und ist der Kunde bis zur gänzlichen Bezahlung nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden, zu übergeben, zu verkaufen oder zur Sicherheit zu übergeben.

10.2. Der Käufer verpflichtet sich bei sonstigem Schadenersatz für den Fall, als dritte Personen auf die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren Rechte geltend machen oder daran begründen, uns mittels Rückscheinbriefes davon zu verständigen.

10.3. Sollten die von uns gelieferten Waren durch Verarbeitung etc. untrennbar mit anderen Sachen verbunden sein, sodass der vereinbarte Eigentumsvorbehalt nicht mehr durchsetzbar ist, tritt uns der Käufer schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen diesen sicherheitshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns darüber hinaus das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiter veräußert, tritt der Käufer den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorgehenden Bestimmungen ab

10. Schadensersatz und Produkthaftung

11.1. Wir haften nicht für Schäden, die aufgrund gebrauchsbedingter Abnutzung, unrichtiger Benützung oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegender Umstände entstehen.

11.2. Für allfällige Fristverzögerung bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Abholungen übernehmen wir keinerlei Haftung, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang keinerlei Ersatzansprüche, egal welcher Art und welchen Rechtsgrundes, geltend zu machen.

11.3. Unsere Inanspruchnahme aus dem Titel des Schadensersatzes ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (ausgenommen Personenschäden). Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Vertragspartner zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren nach Ablauf des Jahres nach unserer Erbringung der Leistung oder Lieferung. Ansprüche nach den gesetzlich zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11.4. Ist das Erbringen der vereinbarten Leistung aufgrund von Umständen, welche in der Sphäre des Vertragspartners liegen, nicht möglich, entbindet ihn dies nicht von seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung.

11.5. Wir haften nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für Verdienstentgang, Schäden aus Betriebsunterbrechung oder daraus resultierender Schadensersatzansprüche.

11.6. Wir haften nicht für Schäden, die beim Ab- und Antransport aus einer für den Vertragspartner erkennbaren Fehlerhaftigkeit des Anfahrtsweges des Vertragspartners resultieren. Der Vertragspartner haftet vielmehr für Schäden unsererseits, die sich aus einer für uns nicht ersichtlichen Fehlerhaftigkeit des Anfahrtsweges ergeben. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns unaufgefordert über den Zustand des Anfahrtsweges aufzuklären, andernfalls die Erkennbarkeit der Gefahrenquelle beim Vertragspartner vermutet wird.

11.7. Weiters haften wir nicht für Schäden, die sich aus einer falschen Anweisung bzw. Auskunft oder einem unterlassenen Hinweis des Vertragspartners ergeben. Dies betrifft auch die Haftung für das Auslösen eines Alarms (Feueralarm, etc.) während unserer Tätigkeit.

12. Vertraulichkeit

12.1. Jegliche Informationen über Preise, Materialien, Lieferbedingungen, etc. sind vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

12.2. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihm zur Kenntnis gelangter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.



13. Geistiges Eigentum

13.1. An Bauplänen, Fotos, Abbildungen, Angeboten und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Rechte, insbesondere das Eigentums- und Urheberrecht, ausdrücklich vor; diese dürfen Dritten nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von uns zugänglich gemacht werden. Über Verlangen von uns sind sämtliche Unterlagen auf Kosten des Kunden unverzüglich zurückzustellen. Sämtliche Pläne, Dokumente und Unterlagen, die von uns gestaltet wurden, sind unser geistiges Eigentum und bedürfen zur Verwendung durch den Kunden oder durch Dritte der vorherigen unsere ausdrückliche Zustimmung.

13.2. Werden Dokumente vom Kunden zur Verfügung gestellt oder sind die Vorgaben des Kunden einzuhalten, übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung für allfällige Kollisionen mit Rechten Dritter, insbesondere auch der korrekten Auszeichnung.

13.3. Auf Kundenwunsch speziell angefertigte Arbeiten werden nicht zurückgenommen und im Falle eines unberechtigten Rücktritts vom Vertrag in Rechnung gestellt.

14. Websitenutzungsbedingungen

14.1. Wir stellen ein Internetportal zur Verfügung das von der jeweiligen Internetverbindung abhängig ist. Dementsprechend können wir keine Verantwortung über eine dauerhafte, leistungsstarke Verfügbarkeit der Seiten übernehmen. Für die Übertragung von Daten werden teilweise ungesicherte Verbindungen genutzt, ferner auch Verbindungen die keinen Rückkanal erlauben.

14.2. Wir lehnen jegliche Gewährleistung, Haftung und Kosten für Verbindungsfehler und Missbrauch durch Dritte ab.

15. Datenschutz, Cookies, Social Media, Links

15.1. Informationspflicht im Sinne Art 13 DSGVO

Gemäß DSGVO steht Ihnen Herr Gregor Banasik als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihre Daten werden zweckgebunden verarbeitet. Den Zweck entnehmen Sie bitte der jeweiligen Tätigkeit (z. B. Versand zum Newsletter, Anmeldung zu einer Veranstaltung, Wettbewerb, etc.) Sämtliche Daten, die wir für die üblichen Geschäftsprozesse benötigen (Bestellungen, Lieferungen, Rechnungen) werden in unseren Systemen zur Abwicklung des Geschäfts gespeichert.

Es folgt keine Weitergabe der Daten an Dritte, außer soweit für die Erbringung der Leistungen bzw. zur Erfüllung von Lieferungen durch den Anbieter benötigt oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung. (z. B. Externe Transportunternehmen). Dafür bestehen gesonderte Datenschutzvereinbarungen mit jedem Auftragsverarbeiter. Ihre Daten werden nicht für Marketingzwecke genutzt, außer Sie wünschen dies ausdrücklich. Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist oder, wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, bis zum Ende der Auftragsabwicklung gespeichert. Eine Löschung der Daten, die nicht aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen heraus gespeichert werden müssen, können Sie schriftlich begehren. Davon unberührt besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle, seine Aufnahme in eine Liste im Sinne des § 7 ECG „Robinsonliste“ unverzüglich bekannt zu geben.

15.2. Wir verwenden auf unseren Websites Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. Der User erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung der durch Google Analytics erhobenen Daten einverstanden. Der Nutzer kann die Installation des von Google benötigten Cookies durch eine entsprechende Einstellung am



Browser verhindern. Eventuell stehen Ihnen dann nicht alle Funktionen der Websites vollumfänglich zur Verfügung.

15.3. Unsere Website enthält Links zu externen Seiten, für die wir keine Haftung und Gewähr übernehmen können. Auch der Datenschutz auf den verlinkten Seiten ist nicht Inhalt dieser Nutzungsbedingung.

16. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

16.1. Zur Anwendung gelangt ausdrücklich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des EU-Kaufrechtes.

16.2. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierenden Streitigkeiten zwischen uns und unseren Vertragspartnern wird das für Großebersdorf sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Vertragspartner an jedem anderen Gerichtsstand, insbesondere am Sitz des Vertragspartners zu klagen. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 (1) KSchG bleibt die Gültigkeit des § 14 KSchG unberührt.

17. Verbrauchergeschäfte

17.1. Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 (1) KSchG vor und stehen zwingende Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB entgegen, so gilt als vereinbart, dass an Stelle der entsprechenden Bestimmungen der AGB die diesbezüglichen zwingenden Normen des KSchG treten. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

18. Salvatorische Klausel

18.1. Sollte eine Bestimmung diese AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, betrifft dies die Geltung der übrigen Regelungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame Regelung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19. Sonstiges

19.1. Unsere Angebote gelten grundsätzlich freibleibend. Wir sind nicht zur Zurücknahme verkaufter Waren oder Bestandteile derselben, sowie der Verpackung verpflichtet. Eine allfällige Zurücknahme bedarf unserer vorherigen Zustimmung bei Einbehaltung eines Abzuges von 25% des Verkaufspreises. Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

19.2. Bloße Schreib- und Rechenfehler in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen wir jederzeit berichtigen.

19.3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist. Sie gelten als durch die Auftragserteilung anerkannt. Abänderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen erhalten erst Rechtsgültigkeit bei Genehmigung und schriftlicher Bestätigung unserer Geschäftsführung.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Stand: Dezember 2018

